

EFSA nimmt Stellung zur Sicherheit von Bisphenol A und bestätigt Überarbeitung ihres Gutachtens für 2012

Webnachricht

1 Dezember 2011

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission und als Antwort auf die Berichte der französischen Behörde für Ernährungssicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz (Anses) vom September 2011 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Stellungnahme zu Bisphenol A (BPA) veröffentlicht. Die wissenschaftlichen Sachverständigen des EFSA-Gremiums für Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Enzyme, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe (CEF) sind insgesamt der Auffassung, dass die im Bericht über die gesundheitlichen Auswirkungen von BPA enthaltenen Informationen keinen Anlass geben, die vom Gremium in seinem Gutachten von 2010 zur Sicherheit von BPA[2] geäußerten Ansichten zu ändern. Wie das Gremium erläutert, beschränkte sich die Arbeit von Anses auf eine Gefahrenidentifizierung, während die EFSA eine vollständige Risikobewertung zu BPA durchführte[3]. Die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (Tolerable Daily Intake – TDI) für Bisphenol A, die erstmals im Jahr 2006 von der EFSA festgelegt wurde, ist so definiert, dass sie alle Bevölkerungsgruppen bei lebenslanger ernährungsbedingter Exposition gegenüber dieser Substanz schützt.

Im Rahmen eines laufenden EFSA-eigenen Programms verfolgt die Behörde kontinuierlich die wissenschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit BPA. Nach einer ersten Sichtung neuerer Literatur bestätigt das CEF-Gremium, dass – wie bereits 2010 – weiterhin Unsicherheiten darüber bestehen, inwiefern einige Auswirkungen im Zusammenhang mit BPA, die bei niedrigen Dosen an Nagetieren beobachtet wurden, für die menschliche Gesundheit von Relevanz sind. Das Gremium wird nach weiterer Auswertung neuer Studien sowie neuer Daten aus Studien mit Niedrigdosen, die in den USA durchgeführt werden[4] und 2012 zur Verfügung stehen sollen, sein Gutachten überprüfen.

Um möglichen Divergenzen zwischen den jeweiligen Schlussfolgerungen von Anses und EFSA näher auf den Grund zu gehen und Unsicherheiten hinsichtlich der Daten zu ermitteln, hat das CEF-Gremium im Rahmen seiner kontinuierlichen Sichtung der wissenschaftlichen Literatur neue Studien zu BPA ausgewertet. Das Gremium ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Mehrheit möglicher gesundheitlicher Auswirkungen die jüngsten Veröffentlichungen keine Informationen enthalten, die Anlass gäben, die im Gutachten von 2010 zum Ausdruck gebrachten Ansichten zu ändern. Das Gremium konnte jedoch die Relevanz neuer Studien für die menschliche Gesundheit, die auf toxikologische Wirkungen von BPA bei niedrigen Dosen an Tieren hinweisen, noch nicht eingehend prüfen. Neue Daten aus US-Studien mit Niedrigdosen, in denen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit BPA untersucht wurden, sollen in Kürze veröffentlicht werden und werden möglicherweise mehr Klarheit bringen.

Die EFSA richtet derzeit eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe von Sachverständigen ein, um neue wissenschaftliche Studien und Daten zu Bisphenol A gründlich auszuwerten, sobald diese zur Verfügung stehen. Sie wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin genau verfolgen und bei der Überarbeitung ihrer wissenschaftlichen Empfehlungen im Jahr 2012 berücksichtigen. Darüber hinaus wird sich die EFSA eng mit den US-amerikanischen wissenschaftlichen Sachverständigen hinsichtlich der derzeit laufenden Studien austauschen.

[Statement on the ANSES reports on bisphenol A](#)

[Joint Meeting Report of EFSA and Anses on Bisphenol A](#)

Hinweise für die Redaktion:

Bisphenol A (BPA) ist ein chemischer Stoff, der überwiegend in Kombination mit anderen chemischen Stoffen zur Herstellung von Kunststoffen und Harzen verwendet wird. Im September 2010 hat das CEF-Gremium ein wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von Bisphenol A verabschiedet, in dem die im EFSA-Gutachten von 2006 festgesetzte tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI-Wert) von 0,05 mg/kg Körpergewicht bestätigt wird. Der TDI-Wert gibt an, welche Menge einer Substanz – bezogen auf das Körpergewicht – schätzungsweise lebenslang täglich ohne nennenswerte Risiken aufgenommen werden kann. Der TDI-Wert wurde eingeführt, um alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich der anfälligsten Gruppen (Schwangere, stillende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder), bei lebenslanger Exposition zu schützen.

Die vier Stufen des Risikobewertungsverfahrens:

Gefahrenidentifizierung – Identifizierung der biologischen, chemischen und physikalischen Agenzien, die die Gesundheit beeinträchtigen können und in einem bestimmten Lebens- oder Futtermittel bzw. einer Gruppe von Lebens- oder Futtermitteln enthalten sein können.

Gefahrenbeschreibung – qualitative und/oder quantitative Beurteilung der Art der Gesundheitsbeeinträchtigung im Zusammenhang mit biologischen, chemischen und physikalischen Agenzien, die in Lebens- und Futtermitteln enthalten sein können.

Expositionsabschätzung – quantitative Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Exposition von Menschen und Tieren gegenüber bestimmten Lebens- oder Futtermitteln und damit gegenüber den biologischen, chemischen und physikalischen Agenzien, die in diesen enthalten sein können.

Risikocharakterisierung – qualitative und/oder quantitative Abschätzung, einschließlich der damit verbundenen Unsicherheiten, der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere von bekannten oder potenziellen Gesundheitsbeeinträchtigungen in einer bestimmten Population (Bevölkerungsgruppe) auf Grundlage der Gefahrenidentifizierung, Gefahrenbeschreibung und Expositionsabschätzung.

Für Medienanfragen wenden Sie sich bitte an:

[Medienstelle der EFSA](#)

Tel. +39 0521 036 149

E-Mail: Press@efsa.europa.eu

[1] Agence nationale de sécurité sanitaire, de l'alimentation, de l'environnement et du travail (Anses)

[2] Im Jahr 2006 führte die EFSA eine vollständige Risikobewertung zu Bisphenol A durch und legte eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (Tolerable Daily Intake – TDI) für diese Substanz fest.

Weitere EFSA-Gutachten zu BPA wurden in den Jahren 2008 und 2010 veröffentlicht. (

[Wissenschaftliches Gutachten des CEF-Gremiums zu Bisphenol A](#), 2010)

[3] Die Gefahrenidentifizierung ist der erste Schritt bei einer Risikobewertung; dabei versuchen Wissenschaftler, das Potenzial eines Stoffs zu beschreiben, schädliche Wirkungen zu verursachen, wenn Tiere oder Menschen diesem Stoff ausgesetzt sind – beispielsweise die stoffeigene Toxizität oder das Potenzial, Krankheiten auszulösen. Mit einer vollständigen Risikobewertung soll hingegen die Wahrscheinlichkeit bestimmt werden, mit der eine solche gesundheitsschädliche Wirkung eintritt, wobei die geschätzte Exposition gegenüber diesem Stoff berücksichtigt wird.

[4] Derzeit werden von der FDA (US Food and Drug Administration), dem NIEHS (National Institute of Environmental Health Sciences) und dem NTP (National Toxicology Program) Forschungsarbeiten durchgeführt.